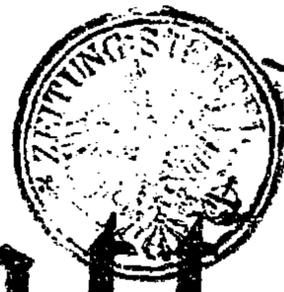


Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.



Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 85.

Rauen, den 25. October

1854.

Ämtlicher Theil.

Die nächsten Communal-Landtage der Kurmark und der Neumark werden

am 15. November d. J.,

resp. zu Berlin und Cüstrin eröffnet werden. Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, sowie der Kreise und Gemeinden, haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesen Communal-Landtagen zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den betreffenden Herren Vorsitzenden, Oberst-Lieutenant a. D. von Arnim-Criewen zu Berlin, und Landes-Director Baron von der Goltz auf Kreizig bei Schieveibeln anzumelden, die Königl. Behörden aber wegen dieser Gegenstände sich an mich zu wenden.

Potsdam, den 14. October 1854.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Staats-Minister **Flottwell.**

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, das Publicum auf die seit 30 Jahren bei den Dörfern Alt- und Neu-Geltow an der Chaussee nach Brandenburg und nahe an der Havel unfern der hiesigen Stadt bestehende Königl. Landes-Baum-
schule aufmerksam zu machen. Ein Verzeichniß der in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäume und der Bier- und Obststräucher, welche in derselben gezogen und der Preise, für welche dieselben in dem Jahre vom 1. October 1854 bis dahin 1855 verkauft werden, ist bei den sämtlichen Herren Landrathen und bei den Herren Domainen-Pachtbeamten zur Einsicht niedergelegt worden.

Potsdam, den 14. October 1854.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Indem ich den vorstehenden Erlaß der Königl. Regierung hiermit zur Kenntniß der Kreiseingefessenen bringe, mache ich zugleich auf meine, denselben Gegenstand betreffende Kreisblatt-Bekanntmachung vom 28ten v. M. (Kreisblatt Nr. 79 Seite 321) aufmerksam.

Rauen, den 23. October 1854.

Der Königl. Landrath
Wolfart.

An die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Königl. Rent- und Domainen-Ämter und die Polizei-Obrigkeiten im Kreise.

Der Herr Minister für Handel u. hat mittelst Erlasses vom 26. November 1851 angeordnet, daß vom 1. Januar 1855 ab alle Gewichte mit Löchern am Boden, mögen diese ganz oder theilweise mit Zink, Blei u. ausgefüllt sein, von den Eichungsbehörden zurückgewiesen und nur solche Gewichte zur Abmüßung und Eichung zugelassen werden sollen, in welchen der schmiedeeiserne Griff eingegossen ist und in denen sich neben dem Griffe eine solche Vertiefung befindet, welche zur Ausführung der Abmüßung und der Stempelung des einzusetzenden Bleipropfens geeignet ist.

Mit Rücksicht auf die in Anregung gekommene und in Ermägung gestellte Frage wegen Einführung des Zollgewichts als allgemeines Landesgewicht hat der Herr Minister für Handel u. mittelst Erlasses vom 5ten d. M. den zur Ausführung der obigen Vorschrift auf den 1. Januar 1855 festgesetzten Termin bis zum 1. Januar 1856 verlängert.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. Januar 1852 — Kreisblatt de 1852 S. 37 — bringe ich dies hiermit zur Kenntniß der theiligten Kreiseingefessenen und veranlasse die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Königl. Rent- und Domainen-Ämter und die Polizei-Obrigkeiten gleichzeitig, die Gewerbetreibenden Ihres Bezirks hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Rauen, den 20. October 1854.

Der Königl. Landrath
Wolfart.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht, erste Abtheilung zu Spandau.
Spandau, den 18. Juli 1854.

Das zum Nachlasse des am 24. Mai 1852 in Böhlow verstorbenen Bauers Friedrich August Lucke gehörige, ebendasselbst belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. fol. 16 verzeichnete Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1948 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll am